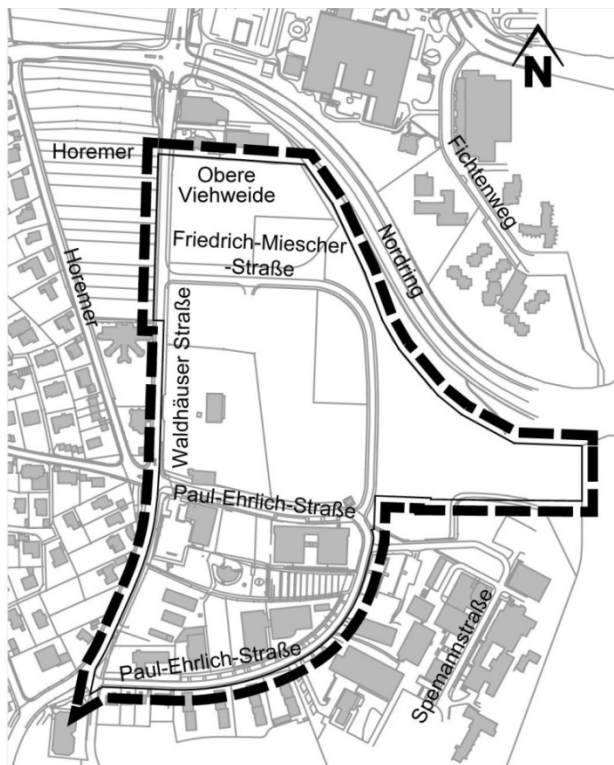


## Amtliche Bekanntmachung vom 29. Juli 2017

### Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Wissenschafts- und Technologiepark/Obere Viehweide“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 25. Juli 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wissenschafts- und Technologiepark/Obere Viehweide“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften erneut gebilligt und nach § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan „Wissenschafts- und Technologiepark/Obere Viehweide“ und den örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der bestehenden Nutzungen und zur Entwicklung der unbebauten Flächen des Wissenschafts- und Technologieparks geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Fassung vom 10.11.2016/06.07.2017 und Umweltbericht in der Fassung vom 06.07.2017 und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **von Montag, den 7. August 2017 bis einschließlich Montag, den**

**18. September 2017** bei der Fachabteilung Stadtplanung der Universitätsstadt Tübingen im Blauen Turm, Friedrichstraße 21, 72072 Tübingen, 5. OG, Zimmer 501, montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während des oben genannten Auslegungszeitraums können die Unterlagen zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften von jedermann eingesehen und Stellungnahmen bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere auch per Post, Fax oder Email bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Friedrichstr. 21, 72072 Tübingen, Fax 07071/204-2061, Email: [stadtplanung@tuebingen.de](mailto:stadtplanung@tuebingen.de)).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch/Gesundheit/Bevölkerung (Gewerbe- und Verkehrslärm, Luftbelastungen durch Straßenverkehr und Blockheizkraftwerk, elektromagnetische Belastung durch Umspannwerk, Störfallbetriebe), Pflanzen/Tiere (Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Wildbienen, Tagfalter und Widderchen, Streuobstbestände, Fettwiesen mittlerer Standorte, Zierrasen, grasreiche Ruderalvegetation, Feldhecken, Gebüsche mittlerer Standorte, standortfremdes Gebüsch, Bäume, Streuobst, Gärten)/biologische Vielfalt, Boden (tonigem Schluff, geringmächtige Verwitterungslehme, Lößlehme, Schwarzen Jura), Wasser (Grundwasser), Klima/Luft (Kaltluft), Landschaft und Erholung (bebaute Bereiche, Süd- und Osthang, Einschnitt des Nordringes, Wegebeziehungen etc.) , Kultur- und sonstige Sachgüter (Streuobstbestände, denkmalgeschützte Ochsenmauer, Sternwarte), sowie Informationen zum Artenschutz, zu den Biotopen (Feldhecken), zur naturschutzrechtlichen Vorprüfung Natura 2000/Vogelschutzgebiet „Schönbuch“ und zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich (zeitliche Begrenzung der Gehölzfällung, Anbringung von Nist- und Quartierhilfen, Erhalt von Feldgehölzen und Einzelbäumen, Beschränkung der Beleuchtung, Wiederherstellung von Böden, Nachweis Bodenverwertbarkeit, Bodenentsorgungsfähigkeit, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen, Entwicklung von artenreichen Wiesen, Aufwertung Retentionsbecken, Kompensationsmaßnahmen nach dem Ökokonto Stadt Tübingen, Pflanzgebote)
- Entwässerungskonzept mit Informationen zur fachtechnischen Bewertung des anfallenden Regenwasser im Plangebiet
- Bodengutachten mit Informationen zu den Untergrundverhältnissen (Baugrund und Gründung) im Plangebiet für die geplante Erschließung
- Chemische Analytik zur Verwertung/Entsorgung des Aushubmaterials mit Informationen zum Vorhandensein von Arsen und Quecksilber
- Gutachten zur lokalklimatischen Situation mit Informationen zum Ist- und Planzustand des Lokalklimas mit Planungshinweisen
- Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit mit Informationen zur Verträglichkeit des bestehenden Umspannwerks Waldhäuser Straße 98 mit dem Bebauungsplangebiet
- Lufthygienische Stellungnahme mit Informationen zur Verträglichkeit des Blockheizkraftwerks Obere Viehweide mit dem Bebauungsplangebiet
- Verkehrsuntersuchung mit Prognose des künftigen Verkehrsaufkommens
- Schalltechnische Untersuchung mit Informationen zum Lärm, der vom Bebauungsplangebiet ausgeht und zum Lärm, der auf das Bebauungsplangebiet einwirkt.
- Untersuchung zur Ermittlung der gewerblichen Geräuschvorbelastung
- Schutzanspruchsbeurteilung der für das Plangebiet relevanten, angrenzenden Siedlungsbereiche
- umweltbezogene Stellungnahmen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange u.a. zu den Aspekten Denkmalpflege, natur- und artenschutzrechtliche Untersuchungen, Vogelschutzgebiet „Schönbuch“, Landwirtschaft, Geotechnik, Lärm und Luftschadstoffe des Blockheizkraftwerks, Regionalstadtbahn, Niederschlagswasserbeseitigung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäße eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage [www.tuebingen.de/stadtplanung](http://www.tuebingen.de/stadtplanung): Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren „Wissenschafts- und Technologiepark/Obere Viehweide“ abgerufen werden.

Tübingen, den 29. Juli 2017

Bürgermeisteramt